

# Verbeamtung mit Hörgerät einseitig

**Beitrag von „CDL“ vom 25. November 2020 09:35**

Wenn du auf ein Hörgerät angewiesen bist, hast du ja vermutlich auch bereits einen GdB, bei dem du, wenn dieser unter 50 liegt eine Gleichstellung beantragen könntest, damit du bei der Einstellung als Schwerbehinderter behandelt und geprüft wirst. Das würde die amtsärztliche Prüfung sicherlich erleichtern. Ob das möglich und nötig ist, dazu können dich die Schwerbehindertenbeauftragten deiner Gewerkschaft beraten oder auch deine örtliche Schwerbehindertenvertretung, die in jedem Fall an dieser Stelle dein(e) Ansprechpartner sein sollte(n).

Ein ehemaliger Kollege von mir ist natürlich verbeamtet worden vor rund 5 Jahren mit seinen Hörgeräten. Ich könnte ohne meine Brille auch nicht arbeiten, weil viertel Maulwurf ( 😊 ), erwartet aber auch niemand, solange ich Gläser in meiner Stärke trage kann ich arbeiten. (Nur bei Schwimmaufsichten bei meiner früheren Arbeitsstelle würde es knifflig, da musste ich bei Bedarf mit Brille ins Wasser...). Lass dich, wenn noch nicht geschehen, von deiner Schwerbehindertenvertretung beraten, prüf die Beantragung eines GdB bzw. einer Gleichstellung (wenn noch nicht vorliegend) und hol dir vor dem Amtsarztbesuch von deinen behandelnden Fachärzten Atteste aus denen eindeutig hervorgeht, dass deine Hörschädigung keine Einschränkung für den Zielberuf darstellt (an der Hürde kommen Amtsärzte nämlich nur sehr schwer vorbei).